

Schritte zur Photovoltaikanlage

- Gewerbliche bzw. selbstständige Arbeit beim Finanzamt Anzeigen
 - Hierzu Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen.
 - Eine Anmeldung als Gewerbe bei der Gemeinde ist nicht immer notwendig.
 - Das Finanzamt teilt eine neue Steuernummer mit.
- Inbetriebsetzungsprotokoll (Formblatt von Firma)
 - Erhält man von der Firma
 - Unterschreiben und an Firma
- Nach Inbetriebnahme Meldung an Bundesnetzagentur
 - Über Internet
 - <https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal/>
 - Nach einer Woche kommt die Mitteilung der Registriernummer per Post
 - Dieser Nummer der ÜWAG mitteilen
- Erklärung zum Einspeisemanagement (Schreiben von ÜWAG)
 - 70 Prozent Regelung ankreuzen (§6 Absatz 2 Nummer 2b)
 - Bei Süddach ist ein Rundsteuerempf. zu empfehlen (§6 Absatz 2 Nummer 1)
 - An Üwag senden
- Mitteilung Anlagenbetreiber (Schreiben von ÜWAG)
 - Mit neuer Steuernummer an ÜWAG senden
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
 - Abziehbare Vorsteuerbeträge (gezahlte MwSt) beim Finanzamt beantragen